

99028003104000, 99028003104000

# Prüfung als Gefahrgutfahrer ablegen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735508/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028003104000, 99028003104000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung als Gefahrgutfahrer ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Prüfung und Nachweise für

Modul	Sachverhalt
	Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html</a></p> <p><a href="https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&amp;tf=xaver.component.Text_0&amp;toctf=&amp;qmf=&amp;hlf=xaver.component.Hitlist_0&amp;bk=bgbl&amp;start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%271033969%27%5D&amp;skin=pdf&amp;tlevel=-2&amp;nohist=1&amp;sinst=0D35C510">https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&amp;tf=xaver.component.Text_0&amp;toctf=&amp;qmf=&amp;hlf=xaver.component.Hitlist_0&amp;bk=bgbl&amp;start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%271033969%27%5D&amp;skin=pdf&amp;tlevel=-2&amp;nohist=1&amp;sinst=0D35C510</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html</a></p> <p><a href="https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&amp;tf=xaver.component.Text_0&amp;toctf=&amp;qmf=&amp;hlf=xaver.component.Hitlist_0&amp;bk=bgbl&amp;start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%271033969%27%5D&amp;skin=pdf&amp;tlevel=-2&amp;nohist=1&amp;sinst=0D35C510">https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&amp;tf=xaver.component.Text_0&amp;toctf=&amp;qmf=&amp;hlf=xaver.component.Hitlist_0&amp;bk=bgbl&amp;start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%271033969%27%5D&amp;skin=pdf&amp;tlevel=-2&amp;nohist=1&amp;sinst=0D35C510</a></p>
Teaser	Um gefährliche Güter auf der Straße zu transportieren, müssen Sie eine ADR-Schulungsbescheinigung besitzen.
Volltext	<p>Gefährliche Güter können auf der Straße nur unter bestimmten Bedingungen befördert werden. Geregelt wird der Transport von Gefahrgut durch die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Abkürzung ADR, französisch für Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route).</p> <p>Fahrzeugführer, die gefährliche Güter auf der Straße transportieren, müssen grundsätzlich im Besitz einer ADR-Bescheinigung sein (im Sinne 8.2.1 ADR). ADR-Bescheinigung:</p>

## Modul

## Sachverhalt

Die ADR-Bescheinigung wird Ihnen nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung bei einem anerkannten Veranstalter und anschließend bestandener Prüfung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) ausgestellt und ist auf 5 Jahre befristet. Die Prüfung wird durch die IHK durchgeführt und schriftlich abgenommen. Prüfungsvoraussetzung ist die lückenlose Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Schulung. Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer vorher die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat. Für die wiederum zeitlich befristete Verlängerung der ADR-Bescheinigung muss eine Fortbildungs-schulung besucht und eine Prüfung bestanden werden. Das Gültigkeitsdatum der ADR-Bescheinigung wird bei Bestehen um fünf Jahre verlängert.

## Erforderliche Unterlagen

- Lichtbildausweis
- Für Auffrischungs- und Aufbaukursprüfungen: gültige ADR-Schulungsbescheinigung

## Voraussetzungen

Sie werden zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn Sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen wurde. Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs erfolgt nur dann, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen. Zur Auffrischungsprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen.

## Kosten

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.

## Verfahrensablauf

Zunächst besuchen Sie eine mindestens 2,5-tägige Schulung bei einem anerkannten Veranstalter.

- In der Regel werden Sie durch den Schulungsveranstalter zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) angemeldet. Wenn nicht, melden Sie sich online oder schriftlich bei der IHK an.
- Die IHK führt die Prüfung durch und legt den Prüfungsort fest.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prüfung ist bestanden, wenn die auf dem Prüfungsbogen angegebene Fehlerzahl nicht überschritten wurde.</li> </ul> <p>Nach bestandener Prüfung stellt die IHK Ihnen die ADR-Schulungsbescheinigung aus und Sie können tätig werden</p>
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Kurspläne für die einzelnen Prüfungskategorien können Sie hier finden: DIHK-Informationen für Gefahrgutfahrer
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch, soweit durch Landesrecht vorgesehen. Detaillierte Informationen zum Widerspruchsverfahren entnehmen Sie ggf. dem Bescheid.</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	- Prüfung von Gefahrgutfahrern Anmeldung - Fahrzeugführer, die Gefahrgut transportieren, benötigen sogenannten ADR-Schulungsbescheinigung - Erwerb durch Lehrgang bei anerkanntem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie- und Handelskammer - In der Regel Anmeldung zur Prüfung durch Lehrgangsanwärter - Zuständigkeit: IHK
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Industrie- und Handelskammer. Die IHK genehmigt die Lehrgänge zur Schulung der Gefahrgutfahrer, führt die Prüfungen durch und stellt die ADR-Bescheinigungen aus. Die Schulungen können bei einem anerkannten Schulungsveranstalter durchgeführt werden.
Zuständige Stelle	Schulungen können nur bei von der IHK anerkannten Veranstaltern besucht werden, die Prüfung führt dann die IHK durch, die den Schulungsveranstalter anerkannt hat.
Formulare	• Formulare: ja

**Modul**

**Sachverhalt**

- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei der Prüfung)

**Ursprungsportal**

Take the dangerous goods driver test, Prüfung als Gefahrgutfahrer ablegen